

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Anna-Lena Steinmetz
	Telefon (0202)	563 - 6098
	Fax (0202)	563 - 8567
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0201/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entscheidung
Einsatz von Zinsderivaten		

Grund der Vorlage

Runderlass des Innenministers vom 04.09.2009.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, im Rahmen der in der Begründung dargestellten Bedingungen, zur Zinssicherung und zur Optimierung der Zinsbelastung im Kassenkredit- und Darlehensbereich Zinsderivate einzusetzen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 09.10.2006 wurde durch Erlass vom 04.09.2009 ergänzt. Hierin heißt es u. a.:

„Die Entscheidung über den Einsatz von Zinsderivaten sind – wie bei anderen für die Gemeinde bedeutsamen Geschäften – im Zweifel nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln (vgl. § 41 GO NRW). Haben die Zinsderivatgeschäfte jedoch nur eine völlig untergeordnete Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde, kann von einer vorherigen Beteiligung des Rates abgesehen werden.“

Bereits seit 2001 nutzt die Stadt Wuppertal unter Beachtung des Vorrangs der Sicherheit und der Risikominimierung Zinsderivate zur Steuerung der Zinsbelastung im Kassenkredit- und Darlehensbereich. Der Abschluss der Derivate erfolgt nach einer sorgfältigen Chancen- und Risikoanalyse. Die Geschäfte werden hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Grundlagen, Wirkungsweisen und Risiken dokumentiert und während der Laufzeit der Zinsderivate überwacht und kontrolliert.

Ein Einsatz von Zinsderivaten für spekulative Zwecke wurde und wird nicht vorgenommen. Die Konnexität zum Grundgeschäft wird gewahrt.

In der Vergangenheit wurden die Instrumente

- Zins- und Währungsoption,
- Zinscap,
- Zinsswap,
- Collar

genutzt.

Da es beim Abschluss von Derivaten auf den geeigneten Zeitpunkt ankommt und die Angebote der Marktteilnehmer in diesem Bereich nur von kurzer Dauer (innerhalb weniger Stunden ist das Geschäft ggf. abzuschließen) sind, ist es von großer Bedeutung, dass die Verwaltung unmittelbar und unverzüglich über den Einsatz von Zinsderivaten entscheiden kann.

Der IM-Erlass vom 09.10.2006 mit der Ergänzung vom 04.09.2009 wurde bereits mit Vorlage vom 16.11.2009 (VO/0813/09) dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU zur Kenntnis gegeben.